Beschlussvorlage
Ref.I/II/019/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	09.04.2025	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Haushaltsgenehmigung 2025

Sachverhalt (kurz):

Die finanziellen Spielräume der Stadt Nürnberg haben sich spürbar verschlechtert. Bereits im Etat für 2025 konnte die dauerhafte Leistungsfähigkeit nicht mehr gesichert werden, obwohl die Haushaltsplanung bereits möglichst restriktiv vollzogen wurde. Die Regierung von Mittelfranken hat nun nach Rücksprache mit dem Bayerischen Innenministerium mit Schreiben vom 20.03.2025 die Genehmigung des Haushalts 2025 erteilt, dies aber unter eine konkrete aufschiebende Bedingung gestellt. Mit dieser Vorlage soll der Forderung der Regierung von Mittelfranken Rechnung getragen werden. Sofern die Beschlussvorlage beschlossen wird, wäre die aufschiebende Bedingung zur Haushaltsgenehmigung 2025 erfüllt und der Haushalt kann nach Veröffentlichung im Amtsblatt am 23. April 2025 rechtskräftig in Kraft treten.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Finanzielle Auswirkungen im Umfang der zu erbringenden Konsolidierungsvorgaben der Regierung von Mittelfranken im Genehmigungsschreiben zum Haushalt der Stadt Nürnberg 2025.

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☐ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Derzeit keine Diversity-relevanten Fakten bekannt

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **OBM**

☒ **BGA**

☐

Beschlussvorschlag:

- Der Stadtrat nimmt die Feststellungen der Regierung von Mittelfranken zum Haushalt 2025 der Stadt Nürnberg sowie die Vorgaben zur Haushaltsaufstellung 2026 aktiv zur Kenntnis.
- In der Folge beauftragt er die Verwaltung ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu erstellen und jährlich fortzuschreiben, das die Genehmigungsfähigkeit der Haushalte der Stadt Nürnberg in den nächsten Jahren sicherstellt.
- Die Verwaltung berichtet dem Stadtrat regelmäßig über die erarbeiteten Einsparvorschläge und legt dem Ältestenrat und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 22. Oktober den Bericht zur Beschlussfassung vor, der dann der Regierung von Mittelfranken übersandt werden soll.